

VDI-Ingenieurhilfe e.V.

Das Hilfswerk für Ingenieure

Angezählt ...



VDI-Ingenieurhilfe e.V. - Das Hilfswerk für Ingenieure

Herkunft

Nach dem Krieg 1870/71 tauchte im Verein Deutscher Ingenieure der Gedanke auf, eine Unterstützungskasse einzurichten. Dieser Antrag wurde zunächst abgelehnt, aber in den folgenden Jahren wurden immer wieder Anträge zur Gründung einer Hilfskasse gestellt.

Auf der 35. Hauptversammlung des VDI in Berlin am 28. August 1894 wurde die „Hilfskasse für deutsche Ingenieure“ gegründet. Damals hatten u. a. Ärzte und Rechtsanwälte solche Hilfskassen eingerichtet. Es war zweifellos richtig, für Ingenieure etwas Ähnliches zu schaffen. Im Gegensatz zu den Versorgungswerken anderer Berufsgruppen, die mit der Zugehörigkeit z.B. zu den Kammern eine Pflichtmitgliedschaft und eine einkommensabhängige Beitragspflicht verbinden, steht die Unterstützung durch die Ingenieurhilfe allen Ingenieuren/innen, deren Hauptwohnsitz in Deutschland ist, offen. Eine Beitrags- oder Spendenverpflichtung besteht nicht.

Seit dieser Zeit hat die VDI-Ingenieurhilfe vielen in Not geratenen Ingenieuren und deren Familien helfen können. Die dafür notwendigen Gelder erhält die VDI-Ingenieurhilfe durch Spenden der VDI-Mitglieder. 1923 ging durch die Inflation das gesamte Vermögen verloren und wiederum nach dem zweiten Weltkrieg.

Nach der Wiedergründung des VDI 1947 wurde ein „Ausschuss für Ingenieurhilfe“ eingesetzt. Dieser Ausschuss stellte fest, dass durch den Krieg und seine Folgen keine finanziellen Mittel für unterstützungsbedürftige Ingenieure zur Verfügung standen.

Durch die Spende eines Mitgliedes in Höhe von 5.000 DM aus einem Nachlass war der Grundstock für ein neues Vermögen gelegt. Nicht zuletzt dadurch konnte im Jahr 1960 die „VDI-Ingenieurhilfe e.V.“ in Berlin als gemeinnütziger Verein eingetragen werden.

Heute ist in jedem VDI-Bezirksverein ein Vertrauensmann ehrenamtlich für die VDI-Ingenieurhilfe tätig. Sein Einsatz vor Ort bildet die Grundlage für Unterstützungsmöglichkeiten, über die ein ebenfalls ehrenamtlich tätiges Kuratorium in jedem Einzelfall entscheidet.

Zahlreiche Ingenieure und/oder deren Hinterbliebene geraten unverschuldet in Not, hier hat die VDI-Ingenieurhilfe in der Vergangenheit in vielen Fällen geholfen.

Schicksale

Dipl.-Ing. Claudia B., 33, allein stehend, ist an Multipler Sklerose erkrankt, in der Pflegeversicherung der Stufe II zugeordnet und auf den Rollstuhl angewiesen. Sie wird gelegentlich von ihren Eltern unterstützt und bemüht sich immer wieder um eine behindertengerechte und ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit, jedoch ohne Erfolg.

Eine kleine Erwerbsunfähigkeitsrente, eine geringfügige Grundsicherung und ein minimaler Wohngeldzuschuss reichen gerade für das Allernötigste. Sonderbelastungen sind dadurch nicht gedeckt.

Dipl.-Ing. Astrid M., 31, ledig, an Multipler Sklerose erkrankt, hat keinerlei Einkünfte. In der Studienzeit hat Frau M. ein Darlehen aufgenommen, das sich derzeit auf rund 20.000 EUR beläuft. Arbeitslosenunterstützung steht ihr nicht zu, weil sie bisher nicht versicherungspflichtig gearbeitet hat. Hilfe zum Lebensunterhalt wurde ebenfalls abgelehnt. Sie ist abhängig von der Zuwendung ihres Lebenspartners.

Ing. Hermann K., 58, geschieden und Vater zweier erwachsener Söhne, lebt in ärmlichen Verhältnissen in einem Haus, in dem sein Sohn ein Ingenieurbüro betreibt.

Herr K. war ca. 30 Jahre selbstständig tätig bis zur Eröffnung des Konkursverfahrens. Nach der Scheidung von seiner Frau verschlechterte sich in dieser Phase sein Gesundheitszustand. Es traten verstärkt psychische Probleme auf, begleitet von starkem Alkohol- und Tablettenkonsum. Aufgrund seiner langjährigen Selbstständigkeit hat Herr K. keinerlei Ansprüche auf finanzielle Unterstützung öffentlicher Stellen. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden nur bis Mitte der 70er-Jahre geleistet. Ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente wurde daher abgelehnt. Einzige Einnahme ist eine Pflegegeldzahlung für die Pflegestufe I.

Dipl.-Ing. Jayanta B., 60, verheiratet, an Morbus Parkinson erkrankt, lebt von Erwerbsunfähigkeitsrente. Er wird von seiner Ehefrau in der gemeinsamen Wohnung gepflegt. Nach Abzug der Ausgaben verbleiben dem Ehepaar knapp 150 EUR monatlich für ihren Lebensunterhalt. Die Handlungsfähigkeit von Herrn B. ist durch seine Krankheit sehr stark eingeschränkt. Er kann sich dadurch selbst innerhalb der Wohnung kaum bewegen. Seine Ehefrau kümmert sich um alle Angelegenheiten, erschwert durch geringe Sprachkenntnisse.

Dipl.- Ing. Orhan A., 33, verheiratet und Vater von vier minderjährigen Töchtern, lebt mit seiner Familie sehr beengt in einer 64qm großen Drei-Zimmer-Wohnung.

Nach einer Erkrankung wurde Herrn A. die Kündigung ausgesprochen. In dieser Situation traten starke Depressionen auf, die nicht zuletzt auf die beengte häusliche Situation zurückgeführt werden. Die sechsköpfige Familie teilt sich ein Wohnzimmer, ein Kinderzimmer, eine Küche und ein Bad/Toilette. Die Eheleute schlafen im Wohnzimmer auf dem Boden, die vier Töchter zusammen im Kinderzimmer.

Dipl.-Math.-Techn. Waltraud R., 40, geschieden und Mutter zweier minderjähriger Söhne, streitet vor Gericht um das Sorgerecht für ihre Kinder. Nach einer psychologischen Behandlung und vorübergehenden Trennung von ihren Kindern leben beide Söhne wieder mit Zustimmung des Jugendamtes bei ihrer Mutter. Ein vom Gericht bestelltes Gutachten empfiehlt, dass das Sorgerecht allein der Mutter übertragen werden soll. Für die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Vater der Kinder wurde Prozesskostenbeihilfe gewährt. Frau R. erhält knapp 500 EUR Arbeitslosengeld und ist ständig intensiv darum bemüht eine neue Anstellung zu finden.

Ing. Anton M., 68, verheiratet, war als selbstständiger Ingenieur im Bereich „Technische Ausrüstung von Krankenhäusern“ tätig. 1995 gab es durch drastische Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen einen starken wirtschaftlichen Einbruch für sein Ing.-Büro, was zur Trennung von seinen Angestellten führte. Nach dem Versuch, im „Alleingang“ sein Büro weiter zu führen, folgte die Insolvenz. Herr M. ist an Morbus Parkinson erkrankt und in jedem Lebensbereich auf Hilfe angewiesen. Die Pflegeleistung erbringt seine Ehefrau Christel M., 64, der körperlich schweren Pflegearbeit neben der Hausarbeit kaum gewachsen. Ein Antrag auf Pflegegeld der Pflegestufe II und die zeitweise Unterstützung durch einen Pflegedienst wurden abgelehnt.

Ing.(grad.) Holger I., 59, lebt in einem Pflegeheim und wird von einem amtlich bestellten Betreuer vertreten. Herr I. war als Konstrukteur in namhaften Firmen der Automobilbranche tätig. Sein Gang in die Selbstständigkeit endete in erdrückenden wirtschaftlichen Problemen mit der Folge psychischer Erkrankung. Die Altersversorgung von Herrn I. reicht für die Unterbringung im Pflegeheim nicht aus; die Kosten werden durch einen Zuschuss des Sozialamtes gedeckt. Für sein nach wie vor großes Interesse an Wochen- oder Fachzeitschriften des Ingenieurwesens sind keine Mittel verfügbar.

Elfriede P., 84, Witwe von Ing. Heinz P., pflegt ihren spastisch gelähmten Sohn, 61, seit seiner Geburt in der eigenen Wohnung. Er ist linksseitig gelähmt und auf den Rollstuhl angewiesen. Seit dem Tod ihres Mannes im Jahr 1987 leistete Frau P. die körperlich sehr schwere Pflege (Baden, Ankleiden, Toilettengang) allein. Mit 83 Jahren war sie dazu nicht mehr in der Lage und musste ihren Sohn in ein Pflegeheim geben. Frau P. erhielt das Bundesverdienstkreuz für die aufopferungsvolle Pflege ihres Sohnes. Ihr stehen seit Jahren nur äußerst bescheidene Mittel zu Verfügung.

Pflege

Die VDI-Ingenieurhilfe hat durch Darlehen an Träger von gemeinnützigen Wohnstiften und Altenheimen mit Pflegestationen oder Pflegemöglichkeit ein Vorschlagsrecht für bevorzugte Unterbringung von Ingenieuren und/oder deren Hinterbliebenen in diesen Einrichtungen gesichert. Insgesamt stehen 90 Heimplätze zur Verfügung.

Vertrauen

Der Geschäftsstelle der VDI-Ingenieurhilfe und auch den Vertrauensleuten in den VDI-Bezirksvereinen kommt zunehmend die Rolle der persönlichen, vertraulichen Ansprache oder des Ratgebers für schwere Lebenslagen zu, sofern Bedürftige ihre Scheu überwinden und sich offenbaren.

Häufig besuchen Vertrauensleute kranke und einsame Ingenieure in Altenheimen, Krankenhäusern oder in deren Wohnung, hören ihnen zu oder fahren sie im Rollstuhl aus, denn der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Not folgt vielfach die Einsamkeit.

Trost

Bedürftige sind auf der Suche nach Hilfe und Trost bei Krankheit und wirtschaftlichen Problemen. Vielfach ist niemand da, dem die Sorgen anvertraut werden können und der zuhört. Mitunter grenzt die Verzweiflung Einzelner an Suizid-Gefährdung. In solchen Fällen hören wir zu, versuchen zu trösten und Mut zuzusprechen, gefolgt von individueller sachlicher Beratung in der Problemstellung selbst oder in der Vermittlung von fachlich kompetenten Ansprechstellen.

Struktur, Organisation, Arbeitsweise

Die VDI-Ingenieurhilfe e.V. ist ein anerkannt gemeinnütziger Verein und unterliegt den Vorschriften der Abgabenordnung. Sie arbeitet mit Ausnahme der Geschäftsstelle, die mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin und einem Geschäftsführer (Mitarbeiter des VDI) besetzt ist, durchweg ehrenamtlich.

Mitglieder der VDI-Ingenieurhilfe e.V. sind die Vorsitzenden der 45 VDI-Bezirksvereine. Der Verein wird vom Vorsitzenden geleitet, dem ein Kuratorium von bis zu 5 Personen zur Seite steht. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden bildet er den Vorstand nach § 26 BGB.

Die Basisarbeit vor Ort leisten Vertrauensleute in den 45 Bezirksvereinen. Pro Jahr finden i. d. R. zwei Sitzungen des Kuratoriums und eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Alle zwei Jahre treffen sich das Kuratorium und die Vertrauensleute zu einer Arbeitstagung.

Über die Vorschläge der Vertrauensleute zur Unterstützung hilfsbedürftiger Ingenieure entscheidet ausschließlich das Kuratorium – in jedem einzelnen Fall.

Angebote

Für Bedürftige und deren Hinterbliebene bietet die VDI-Ingenieurhilfe Unterstützung an in Form von

- Finanzieller Unterstützung von bedürftigen Ingenieuren und deren Hinterbliebenen als Einmalzahlung oder zeitlich befristete monatliche Zuwendung
- Unterstützung arbeitsloser Ingenieure, z.B. durch die Finanzierung von Stellensuchanzeigen in den VDI nachrichten oder durch die anteilige Übernahme von Kosten für Seminare der VDI-Wissensforum GmbH
- Bezuschussung von mehrmonatigen Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Ingenieure, beispielsweise im Rahmen von Initiativen der Handwerkskammern und anderer Bildungsträger
- Unterstützung von Arbeitsloseninitiativen des VDI-Bereiches Beruf und Gesellschaft oder der VDI-Bezirksvereine
- Kostenübernahme für Erholungsmaßnahmen
- Sicherung von Plätzen in Altenwohnheimen

Kontakt

- Vertrauensmann im jeweiligen VDI-Bezirksverein, über die Geschäftsstellen der Bezirksvereine (Adressen unter http://www.vdi.de/vdi/vvo/b_vereine/index.php)
- Geschäftsstelle Düsseldorf:
VDI-Ingenieurhilfe e.V.
Graf-Recke-Str. 84, 40239 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 62 14- 2 82
Telefax: +49 (0) 211 62 14- 1 69

Zusammengefasst

... Verlust des Arbeitsplatzes - Multiple Sklerose - Krebs - Rheuma - Lähmung - Schulden - Wohnen in Baracken - kein Geld für teure Medikamente oder einen elektrischen Rollstuhl - Ausfall des Alleinverdieners - dabei eine Familie mit kleinen Kindern - abhängig von Sozialhilfe ...

Das soziale Netz hat Lücken -
die persönliche Not viele Gesichter.

Die Spirale in die Armut kann jeden erfassen.

JEDE SPENDE
HILFT!

HELFEN AUCH
SIE?

Spendenkonto

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG
Düsseldorf
BLZ: 300 700 10
Kto: 5 491 790

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Kto: 169 459 505

Düsseldorf,
Oktober 2003

